

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 12. Juni

Nr. 23

2020

Inhalt:

- 94 **Bekanntmachung des Schulverbandes Nassenfels - Periode 2020 – 2026 - Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)**
- 95 **Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe - Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe, Sitz Beilngries**
- 96 **Übungen der Bundeswehr**
- 97 **Bekanntmachung - Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Gaimersheim (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 94 **Bekanntmachung des Schulverbandes Nassenfels-Periode 2020-2026**

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nassenfels (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Schulverband Nassenfels
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Nassenfels

§ 2 Mitglieder des Schulverbands

Der Schulverband Nassenfels hat folgende Mitglieder:

- die Gemeinde Egweil
- den Markt Nassenfels

§ 3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden aufgrund der Zweckvereinbarung vom 27.05.2020 von der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels geführt.

§ 4 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 8 Abs. 1 und 9 des BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.
- (3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro. Die Entschädigung nimmt an der Dynamisierung der Beamtenbezüge teil. Eine Sonderzuwendung wird gewährt
- Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro. Die Entschädigung nimmt an der Dynamisierung der Beamtenbezüge teil. Eine Sonderzuwendung wird gewährt. Eine Erhöhung durch einen Sockelbetrag wird nicht gewährt.
- (4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;

b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag;

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

(7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 5 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

§ 6 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 KommZG.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Nassenfels vom 30.06.2014 außer Kraft.

Nassenfels, 27.05.2020

Schulverband Nassenfels

Thomas Hollinger

1. Vorsitzender

95 Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe - Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe, Sitz Beilngries

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 10 der Verbandssatzung die folgende

Satzung

zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 18.04.2011 (Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 17/2011):

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „25,00 €“ durch den Betrag „30,00 €“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 wird der Betrag „200,00 €“ durch den Betrag „240,00 €“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag „50,00 €“ durch den Betrag „60,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Beilngries, den 05.06.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe

gez. Walter Lenz
Verbandsvorsitzender

96 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 17.06.2020 und 18.06.2020 im Raum Buchenhüll eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

97 Bekanntmachung - Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Gaimersheim (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 22.04.2020 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Gaimersheim beschlossen. Die Satzung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Ab dem 16.06.2020 liegt die Satzung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3 in Gaimersheim (Zimmer Nr. 13) zur Einsicht aus.

Gaimersheim, den 09.06.2020

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin